

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung - Erdgas

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2019

1. Messstellenbetrieb						
EUR pro Jahr (netto)						
Installierter Zähler	G2,5 - G6	G10 - G16	G25	G40 - G65	G100	größer G100
MES	10,80	33,60	41,76	189,36	218,16	175,92

2. Messstellenbetrieb Zusatzausstattung	
EUR pro Jahr (netto)	
Mengenumwerter	Mengenregistriergerät
354,48	233,52

3. Zuschläge
EUR pro Jahr (netto)
monatliche Ablesung
326,40

4. Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH. Die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis für das Jahr 2019 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2018 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Wir weisen im Besonderen darauf hin, dass uns zum 15.10.2018 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2018 ff. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2019 nach den geltenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2018 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2019 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.